

Petition

17. August 2010

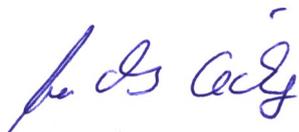
An	Von
Petitionsausschuss Landtag Nordrhein-Westfalen Fax: 0211 / 884-3004 Tel.: 0211 / 884-2417 E-Mail:	Dorfinteressengemeinschaft Wanlo e.V. Bürgerinitiative Wanlo Andreas Cichy Fax: 02166 / 1280182 Tel.: 02166 / 127228 E-Mail: Andreas.Cichy@web.de
Dieses Fax enthält 6 Seiten. Bitte informieren Sie uns bei Übertragungsfehlern.	

Petition zur Verhinderung der Errichtung einer Biogasanlage am Standort Mönchengladbach Wanlo

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie eine Petition der Dorfinteressengemeinschaft Wanlo e.V. und der Bürgerinitiative Wanlo. Bitte bestätigen Sie uns den Eingang der Petition.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Cichy
2. Vorsitzender der Dorfinteressengemeinschaft Wanlo e.V.

<http://www.dorfinteressengemeinschaft-wanlo.de/>

Am Standort Mönchengladbach Wanlo soll eine Biogasanlage errichtet werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan liegen seit dem 9.8.2010 in Mönchengladbach - Rheydt zur Einsicht offen.

In Wanlo existieren zur Zeit bereits folgende, zum Teil extrem schwere, Belastungen:

- Der Tagebau Garzweiler II wird direkt an Wanlo vorbeigeführt. Der Abstand zwischen Wanlo und der Grube beträgt lediglich wenige hundert Meter. Die Grubenrandlage bedingt eine 24-stündige Belastung durch Lärm, Staub und Feinstaub. Die Feinstäube sind durch Radon haltige Bodenschichten sogar radioaktiv. In den Nachtstunden kommt eine Beeinträchtigung durch die Ausleuchtung der Grube zum tragen. Hinzu kommen Vibrationen und Bodenerschütterungen durch die Tätigkeit der Braunkohlebagger.
- Im Westen existiert ein Segelflugplatz. Der Betreiber denkt darüber nach, Starts per Schlepp durch Motorflieger zu beantragen, die weitere Geräuschbelastung verursachen. Kommunalpolitiker versicherten beim Bau des Segelflugplatzes, dass dies die letzte Belastung für Wanlo sei.
- Der Ort liegt unmittelbar am Autobahnkreuz der A46 mit der A61. Das Verkehrsaufkommen beträgt ca. 100000 Fahrzeuge pro Tag. Die A46 ist im Bereich Wanlo auf einer Hochtrasse gebaut (wegen Garzweiler II) und besitzt keinerlei Lärmschutz. Laut Lärmgutachten (erstellt durch Prof. Frank Janser für den erweiterten Betrieb des Segelflugplatzes) liegt die Lärmbelastung alleine der A46 deutlich über den zulässigen Grenzwerten. Es existiert keinerlei Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A46.
- Die Straße durch Wanlo ist ausgewiesene Umleitung bei Verkehrsproblemen auf der A61. Letztere nimmt bedingt durch Garzweiler II zusätzlich den gesamten Verkehr der A44 auf, die durch den Tagebau abgerissen wurde. Aus diesem Grund wurde die A61 auf 6 Spuren ausgebaut.
- Es gibt eine Kompostieranlage ca. 500m östlich von Wanlo. Trotz gegenteiliger Versicherungen bei der Planung der Anlage wurde diese nicht eingehaust und macht sich bei Ostwind durch extreme Geruchsbelästigung und Allergie auslösende und gesundheitsschädliche Schimmelpilzsporen bemerkbar.
- Ein Windpark östlich von Wanlo mit 10 Windräder mit 100m Nabenhöhe und ca. 60m Rotordurchmesser macht sich durch Geräusche und Schlagschatten bemerkbar. Die Windräder stehen zwischen 600m und 1000m von Wanlo entfernt. Mittlerweile werden 1500m Abstand vorausgesetzt. Eine solche Anlage würde in dieser Nähe zum Ort heute nicht mehr genehmigt. Lediglich der Bestandsschutz sorgt dafür, dass diese weiter betrieben werden darf. Siehe auch das Urteil des OVG NRW vom 24.6.2010, AZ: 8A2764/09, wo u.a. von „optischer Bedrängung durch Windkraftanlagen“ die Rede ist.

- Im Zuge von Garzweiler II wird in Wanlo eine Pumpengalerie gebaut. Diese Pumpen senken den Grundwasserspiegel im Grubenbereich auf unter -250m. Die Pumpen werden aller Voraussicht nach auch nie wieder komplett abgebaut (Stichwort Ewigkeitskosten) um ein Überfluten der durch den Grundwasserentzug abgesenkten Flächen bei wieder ansteigendem Grundwasserspiegel zu vermeiden. Durch die spezielle Struktur des Untergrundes müssen laut Betreiber RWE Power (Rheinbraun) sogar mehr Pumpen als üblich installiert werden.
-
- Ein durch Garzweiler II bedingtes Wasserkraftwerk im Westen von Wanlo sorgt für zusätzliche Verkehre durch Abtransport von Eisen- und Manganschlämmen.

Es wurden 4 mögliche Standorte untersucht. Die dabei angelegten Kriterien sind äußerst fragwürdig, da zum Beispiel ein Standort im regionalen Grünzug untersucht wurde, der niemals Standort einer industriellen Anlage sein kann. Ein anderer Standort wurde abgelehnt, weil er u.a. zu nahe an der Nachbarkommune liegt. Der Standort Wanlo liegt näher an der Grenze. Die Nähe zur Gashochdruckleitung sollte auch eine Rolle spielen. Wanlo liegt von allen untersuchten Standorten am weitesten davon entfernt.

Das vorliegende Verkehrsgutachten ist in mehrfacher Sicht fragwürdig. Ein Großteil der Transporte soll demzufolge über die Autobahnen A46 und A61 abgewickelt werden. Wenn man einen Einzugsbereich von 15km Radius um die Biogasanlage zu Grunde legt sind die Autobahnauffahrten von vielen der landwirtschaftlich genutzten Flächen in diesem Bereich nur durch Umwege zu erreichen. Zu den anfallenden Autobahn Maut Gebühren kommen dann noch zusätzliche Wege hinzu. Dies wird unserer Meinung nach dazu führen, dass wesentlich mehr als im Gutachten aufgeführt durch Wanlo transportiert wird. Außerdem wird vollkommen vernachlässigt, dass knapp die Hälfte der Anbaufläche durch Garzweiler II auf Dauer wegfallen wird (Stichwort Restsee). Auch wird außer Acht gelassen, dass die Abtransporte der Gärsubstrate als Dünger für die Äcker aller Wahrscheinlichkeit nach nicht per LKW über die Autobahn sondern per Zugmaschine durch das Gebiet von Wanlo erfolgen.

Die Biogasanlage verursacht laut Verkehrsgutachten eine zusätzliches Verkehrsaufkommen von ca. 8000 Fahrten mit Traktoren und LKW im Umfeld von und direkt durch Wanlo. Die Fahrten finden in relativ kleinen Zeitfenstern im Frühjahr (Ausbringung der Gärreste) und im Herbst (Einbringung der Maisernte) statt.

Der Standort ist durch die benachbarten Windanlagen (wir hatten bereits Abrisse von Rotorblättern), eine mitten durch das Grundstück verlaufende tektonische Verwerfung und die unmittelbare Nähe zum Grubenrand in mehrfacher Hinsicht erhöhten Risiken ausgesetzt. Bei Senkungen durch Grundwasserabpumpung werden an tektonischen Verwerfungen ungleichmäßige Senkungen erwartet, die im schlimmsten Fall zu Bodenabrissen führen können.

Die Tagebaugrube vor Wanlo wird auch nicht mehr verschwinden. Dadurch wird es eine bleibende Veränderung im Landschaftsbild geben. Wanlo trägt neben den Risiken durch den Tagebau (Stichwort Nachterstedt) auch sämtliche Kosten und Probleme im Zusammenhang mit Bergschäden. Im Tagebau ist im Gegensatz zum Untertagebau nicht der Bergbautreibende verpflichtet nachzuweisen, dass er keine Schäden verursacht, sondern der Geschädigte muss den Nachweis führen, dass die Schäden durch den Bergbau entstanden sind.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD, größte regierende Kraft im Rat der Stadt Mönchengladbach, es zu seinem persönlichen Ziel gemacht hat, die Biogasanlage in Wanlo zu bauen. Herr Beine ist gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der NVV, die zu 50% an der Biogasanlage beteiligt und federführend bei deren Planung ist. Hier drängt sich der Verdacht auf, dass die politische Position missbraucht wird um private, wirtschaftliche Interessen durchzusetzen.

Die Politik hat sich so auf die Errichtung der Biogasanlage in Wanlo versteift, nicht zuletzt durch die Tatsache begründet, dass außer Herrn Beine weitere führende Politiker sowie der Bürgermeister im Aufsichtsrat der NVV tätig sind, dass das Wohl der in Wanlo lebenden Bürger vollkommen außer Acht gelassen wird.

Interessanterweise ist Wanlo nicht Bestandteil des regionalen Grünzuges. Dies ist nicht nachvollziehbar, da gerade Wanlo durch die vorhandenen und zukünftigen Belastungen, insbesondere durch Garzweiler II, entsprechende Ausgleichsflächen dringend benötigt.

Das Grundstück, auf dem die Anlage errichtet werden soll, gehört der Stadt Mönchengladbach. Dies soll ohne Offenlegung des Kaufpreises und ohne öffentliche Ausschreibung auf „dem kleinen Dienstweg“ an die Betreibergesellschaft der Biogasanlage veräußert werden.

Durch die Gesamtsituation, insbesondere Garzweiler II, sind die Immobilien in Wanlo schon jetzt nur noch 80% dessen Wert, was vergleichbare Objekte im übrigen Stadtgebiet kosten. Die geplante Biogasanlage wird diese Situation noch einmal verschlechtern.

Wanlo trägt bereits eine überaus große Belastung und es ist mit dem Grundsatz der Gleichbehandlung nicht zu vereinbaren, dass immer weitere Belastungen im Mönchengladbacher Stadtgebiet nach Wanlo gebracht werden.

Die Bürgerinitiative Wanlo hat eine Unterschriftenliste erstellt, auf der nahezu alle volljährigen Wanloer Bürger sich gegen die Errichtung der Biogasanlage am Standort Wanlo ausgesprochen haben

Wir hoffen, mit dieser Petition die Errichtung der Biogasanlage im Umkreis von Wanlo zu verhindern und damit auch eine noch weitere Belastung des schon mehrfach durch verschiedene Quellen über die Maßen belasteten Ortes. Es gibt bisher leider keine gesetzliche Regelung, die sich mit Mehrfachbelastungen verschiedener Arten durch verschiedene Quellen befasst. (Lärm, Staub, Feinstaub, Bodenabsenkungen, Geruchsbelästigung, etc.) Jede dieser einzelnen Faktoren mag für sich genommen noch im Grenzbereich sein (der Autobahnlärm liegt bei entsprechender Windlage definitiv darüber) aber alle zusammen sorgen schon jetzt dafür, dass die Lebensqualität in Wanlo auf ein kaum mehr zu ertragendes Maß absinken wird, wenn der Braunkohlebagger vor dem Dorf steht.

Bürgerinitiative Wanlo informiert

Belastungen in und um Wanlo



